Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.25 Rm. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Ober- und Niederschlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Deutsche Ostfront, Gleiwitz, Teuchertstraße 16. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag.

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse" DA.: IV./35: 5500 Exemplare. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr.

2. Jahrgang **Neisse, den 15. Februar 1936** **Nummer 4**

Scharfrichterturm und Stadtmauer in Freystadt (Schles.)

Lichtbild: Riediger, Freystadt

Der ſchleſiſche Feuerwehrmann
verſichert ſein Hab und Gut und Leben
bei den einheimiſchen

öffentlich-rechtlichen Verſicherungsanſtalten

Merke Dir dies Kennzeichen!

Niederſchleſiſche Provinzial-Feuerſozietät
Niederſchleſiſche
Provinzial-Lebensverſicherungsanſtalt
Oberſchleſiſche Provinzial-Feuerſozietät
Oberſchleſiſche Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtverſicherungsanſtalt

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt für die Provinzialfeuerwehrverbände von Ober- und Niederschlesien

Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Zweiter Jahrgang
Nummer 4
Neisse, 15. Februar

Inhaltsverzeichnis: Lehrgänge an den schlesischen Feuerwehrschulen. — Bestellungen von Einbanddecken. — Aerztliche Untersuchungen von Lehrgangsteilnehmern. — Schweigepflicht der Feuerwehren. — Gemeindebestand und Ortsnamen-Aenderung. — Feuerlöschkostenversicherung. — Zum Tag der Deutschen Polizei. — Hauptamtliche Brandschau. — Einsatz der SA zur Waldbrandbekämpfung. — Auszug aus Reichsstraßenverkehrsordnung. — Ein Brandtheater im Dienste des Feuerschutzes. — Der Feuerlösch-Polizeibeamte als Brandschutzlehrer im Luftschutz. — Griechisches Feuer. — Aus den Verbänden: Gleiwitz-Stadt, Gleiwitz-Land, Kreuzburg, Leobschütz, Goldberg, Strehlen, Waldenburg-Stadt Hirschberg-Land. Reichenbach.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule in Neisse

Lösch- und Halblöschzugführer:

vom 16. 2. bis 22. 2. 36,
vom 23. 2. bis 29. 2. 36,
vom 1. 3. bis 7. 3. 36,
vom 8. 3. bis 14. 3. 36,
vom 15. 3. bis 21. 3. 36,
vom 22. 3. bis 28. 3. 36

für alle Führer vom Brandmeister aufwärts, die an einem Lehrgang noch nicht teilgenommen haben.

Der erste Tag eines jeden Lehrganges gilt als Anreisetag. Anmeldungen sind schon jetzt einzureichen. Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Achtung!

Vom 29. 3. (Anreisetag) bis 3. 4. 36 findet in der Feuerwehrschule Neisse ein Lehrgang für Maschinisten statt.

Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Maschinisten, die bisher an einem Lehrgang an der Schule noch nicht teilgenommen haben. Gemeinden, die als künftige Motorspritzenstandorte bestimmt sind oder überhaupt eine Motorspritze kaufen wollen, machen schon jetzt einen Maschinisten namhaft und entsenden ihn zum Lehrgang. Die „Sozietät" wird in Zukunft Zuschüsse für Motorspritzen nur dann noch gewähren, wenn ein auf der Feuerwehrschule geprüfter Maschinist für die Bedienung nachgewiesen werden kann.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Einbanddecken für die „Schlesische Feuerwehrzeitung"

sind ab sofort vom Verlag zu beziehen. Preis 0,80 RM. Die Schlesische Feuerwehrzeitung soll ein ständiges Nachschlagewerk sein, deshalb muß sie auch einen Jahreseinband haben, um geschont zu werden. Das Porto für den Versand kostet als Drucksache 0,30 RM., und deshalb empfehlen wir dringend die Anforderung über den Kreisführer gehen zu lassen, der sie dann gesammelt an den Verlag weitergibt.

Die Schriftleitung.

Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule in Waldenburg

Amtswehrführer, Lösch- und Halblöschzugführer:

vom 16. 2. bis 22. 2. 36.

Lösch- und Halblöschzugführer:

vom 23. 2. bis 29. 2. 36,
vom 1. 3. bis 7. 3. 36,
vom 8. 3. bis 14. 3. 36,
vom 15. 3. bis 21. 3. 36,
vom 22. 3. bis 28. 3. 36,
vom 29. 3. bis 4. 4. 36.

In den Frühjahrs- und Sommermonaten werden Sonderkurse für Maschinisten-, Geräte- und Schriftwarte abgehalten.

Jeder Schriftwechsel mit der Schule hat nur durch die Kreiswehrführer zu erfolgen, ebenso auch die Anmeldung zu den Kursen.

Verteilungsplan für Kurse erfolgt wie bisher unmittelbar an die Kreiswehrführer.

Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Aerztliche Untersuchung von Lehrgangsteilnehmern

Gemäß Ministerialerlaß sind die Lehrgangsteilnehmer an Feuerwehrschulen vor Beginn des Lehrganges ärztlich zu untersuchen, ob sie den körperlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, gewachsen sind. Die absendende Stelle hat die Kosten zu tragen. Bis auf weiteres habe ich angeordnet, daß die Schüler am Montag vormittag sowohl in der Oberschlesischen als auch in der Niederschlesischen Feuerwehrschule ärztlicherseits untersucht werden und die Kosten bis zum Ablauf des Etat-Jahres der Verband trägt. Im neuen Etat-Jahr könnte allenfalls ein Betrag von 0,50 Mark für die Untersuchung vom Schüler bzw. der absendenden Stelle zu zahlen sein. Nähere Anweisungen darüber ergehen noch vor dem 1. April 1936.

Sauerbier
Provinzialfeuerwehrführer

Schweigepflicht der Feuerwehren

Engstes Zusammenarbeiten mit den Organen der Staatsanwaltschaft hat in vielen Fällen zur Ermittelung des Brandstifters geführt. Pflicht jedes Feuerwehrführers und -Mannes ist es, die Staatsanwaltschaft bei Ausübung des Ermittelungsdienstes weitgehendst zu unterstützen. Diese Unterstützung hat sich aber nicht nur darauf zu erstrecken, verdächtige Brandstellen anzugeben oder Gespräche verdächtigen Inhalts vertraulich weiterzugeben, oder noch so unscheinbare Veränderungen, die nicht den Lebensgewohnheiten des Besitzers, noch des Besitztumes entsprechen, sofort in geeigneter Weise zu melden, sondern der größte Dienst, den man den Ermittlungsbeamten erweisen kann, ist der, daß man über festgestellte Verdachtsmomente, über abgelauschte Gespräche oder über ermittelte Brandursachen größtes Schweigen bewahrt. Der Feuerwehrmann, der beim Feuerwehrdienst ein ausübendes Organ des Ortspolizeiverwalters ist, unterliegt denselben Bestimmungen wie die Polizei-Beamten, ganz besonders in Bezug auf die Schweigepflicht. Es ist vorgekommen, daß die Staatsanwaltschaft bei einer Ermittelung die besten Erfolge hatte und zum Schluß nicht zufassen konnte, weil das ganze Dorf und auch der Brandgeschädigte von einem Funde an der Brandstelle, der die Ursache des Feuers sein mußte, durch Ausplaudern unterrichtet war, und der mutmaßliche Täter auf diese Weise Gelegenheit hatte, sich aus der Schlinge zu ziehen.

Ich ordne daher an, daß noch im Februar bei dem nächst möglichen Appell in jeder Wehr auf die Schweigepflicht ganz besonders hingewiesen wird. Die Kreisfeuerwehrführer lassen sich melden, daß im Unterricht auf die Stellung des Feuerwehrmannes als Hilfsorgan der Polizei bei der Brandermittelung, also der Staatsanwaltschaft besonders eingegangen worden ist.

Ganerbier
Provinzialfeuerwehrführer

Gemeindebestand und Ortsnamen-Aenderungen

Durch Erl. des Ober-Präs. in Breslau v. 13. 1. 1936 sind die Ortsnamen folgender im Kreise Trebnitz, Reg.-Bez. Breslau, gelegenen Gemeinden wie nachstehend angegeben abgeändert worden:

Brodowze in **Grabenfurt,**
Grochowe in **Waldwinkel,**
Koschnöwe in **Ziegenfeld,**
Sackerschöwe in **Buschwiese,**
Sapraschine in **Lindenhof (Schles.)**
Schawoine in **Blüchertal,**
Skarsine in **Sauerbrunn,**
Skotschenine in **Katzberg (Schles.)**
Tschelentnig in **Wenigwasser.**

Der Erlaß ist im Amtsblatt der Reg. in Breslau v. 25. 1. 1936, Stück 4, veröffentlicht.

RuPrMdJ. V a II 2063/36. RMBliV. 1936 S. 191.

Durch Entscheidung des Ober-Präs. in Breslau vom 18. Dezember 1935 ist die Gemeinde Trebnitzermühlen, Kreis Trebnitz, mit Wirkung vom 1. Januar 1936 aufgelöst worden. Teile der bisherigen Gemeinde Trebnitzermühlen wurden in die im gleichen Kreise gelegenen Gemeinden Neuhof und Schickwitz eingegliedert. Die Entscheidung ist im Amtsblatt der Reg. in Breslau, Stück 2, vom 11. 1. 1936 veröffentlicht.

RuPrMdJ. V a II 2049/36 — RMBliV. 1936 S. 169

Durch Erlaß des Ober-Präs. in Breslau vom 6. 1. 1936 ist der Name der im Landkreise Breslau gelegenen Gemeinde Boguslawitz in „Schwarzaue" geändert worden. Der Erlaß ist im Amtsblatt der Reg. in Breslau vom 18. 1. 1936, Stück 3, veröffentlicht.

RuPrMdJ V a II 2051/36 — RMBliV. 1936 S. 170.

Feuerlöschkosten-Versicherung

Anfragen an den Oberschles. Provinzial-Feuerwehrverband, die Schule und die Schriftleitung der Zeitung bezüglich Erstattung verschiedener Sachschäden, die sich einzelne Wehrmänner bei der Brandbekämpfung zugezogen haben, veranlassen uns, ein Schreiben der Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät Ratibor zu veröffentlichen. Aus diesem Artikel geht hervor, daß die genannte Anstalt keinerlei Sachschäden in Zukunft mehr vergütet. Er weist aber darauf hin, daß sich die einzelnen Wehren durch eine Versicherung gegen derlei Schäden schützen können. Die Schriftleitung kann hinsichtlich dieser Tatsache nur den Abschluß einer solchen Versicherung empfehlen, zumal in Oberschlesien bereits einige Wehren diese Feuerloschkosten-versicherung getätigt haben.

Die Anschaffung von Automobil- und Motorspritzen nimmt erfreulicherweise immer mehr zu. Zahlreiche Städte und auch Landgemeinden verfügen bereits über moderne Feuerlöschgeräte. Bei Bränden werden diese Automobil- und Motorspritzen zur wirksamen Bekämpfung eines Schadenfeuers herangerufen. Die Kosten der Feuerlöschhilfe sind öffentliche Lasten und daher von der Gemeinde zu tragen. Den Gemeinden entstehen aber dann oft erhebliche Kosten, wenn sie abgelegene Automobil- und Motorspritzen zur Löschhilfe heranrufen, die zur unentgeltlichen Löschhilfe nicht verpflichtet sind. Es entstehen aber auch häufig andere Kosten, die zu Lasten der Gemeinde gehen, z. B. Schäden an privaten Kleidungsstücken der Feuerwehrmannschaften. Außerdem können den Gemeinden folgende Kosten entstehen: Beschädigungen von Straßenpflaster, Niederlegen von Mauern oder Zäunen, Beschädigungen von Brunnen, Schäden an Teichen mit Fischbrut, Beschädigungen an Gärten und Feldern, Brunnenanlagen usw., die durch andere Versicherungen nicht gedeckt sind.

Bisher haben die Gemeinden für derartige Schäden wiederholt bei der Sozietät Erstattung beantragt, obgleich eine Ersatzverbindlichkeit der Sozietät nicht besteht. Die Anträge haben daher häufig mangels verfügbarer Mittel für diese Zwecke abgelehnt werden müssen.

Um die Gemeinden jedoch sinngemäß zu schützen, ist im Jahre 1928 eine Feuerlöschkostenversicherung geschaffen worden, die den Gemeinden zum raschesten Abschluß dringend empfohlen wird. Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl. Er beträgt für Stadt- oder Landgemeinden

		bis zu	300	Einwohner	10 Mk.
bei mehr als	300	bis zu	500	Einwohner	15 Mk.
bei mehr als	500	bis zu	1 000	Einwohner	25 Mk.
bei mehr als	1 000	bis zu	3 000	Einwohner	30 Mk.
bei mehr als	3 000	bis zu	6 000	Einwohner	40 Mk.
bei mehr als	6 000	bis zu	10 000	Einwohner	50 Mk.

bei mehr als 10 000 Einwohner wird der Beitrag von Fall zu Fall festgesetzt.

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich bei jedesmaligem Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, falls sie nicht drei Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Es wird bemerkt, daß künftig Anträge auf Ersatzleistung vorgenannter Schäden von der Sozietät mangels an Mitteln nicht mehr übernommen werden können, da die Gemeinden die Möglichkeit haben, sich durch die Versicherung den Anspruch auf Erstattung solcher Schäden zu sichern.

Gesetzliche Bestimmungen

Zum Tag der Deutschen Polizei

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 5. 2. 1936 — III D 6074

Es ist bei mir angefragt worden, ob die außerpreußischen Feuerwehren auf Grund meines RdErl. über das Feuerlöschwesen v. 12. 1. 1936 — III D 6007/36 (RMBliV. S. 65) ohne weiteres berechtigt wären, das polizeiliche Hoheitszeichen zu tragen und am Tag der Deutschen Polizei teilzunehmen. Dazu bemerke ich, daß das polizeiliche Hoheitszeichen und die Teilnahme am Tag der Deutschen Polizei grundsätzlich der Polizeiexekutive vorbehalten ist. Als solche sind von den Feuerwehren nur die auf Grund des preußischen Ges. über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 (GS. S. 484) anerkannten öffentlichen Feuerwehren anzusehen. Um aber eine Angleichung der außerpreußischen an die preußischen Feuerwehren anzubahnen, bestimme ich hinsichtlich des Tragens des polizeilichen Hoheitszeichens und der Teilnahme am Tage der Deutschen Polizei für die außerpreußischen Feuerwehren folgendes:

1. den Mitgliedern der kommunalen Berufsfeuerwehren wird das Tragen des polizeilichen Hoheitszeichens und die Teilnahme am Tag der Deutschen Polizei allgemein gestattet, sofern sich der Leiter der betreffenden Gemeinde bis zum 1. 3. 1936 gegenüber der Pol.-Aufsichtsbehörde bereiterklärt, die Vorschriften, die in Zukunft für die als Feuerlöschpolizei anerkannten kommunalen Berufsfeuerwehren erlassen werden, auch bei der noch nicht als Feuerlöschpolizei anerkannten Berufsfeuerwehr durchzuführen.

2. (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren dürfen das polizeiliche Hoheitszeichen tragen und am Tag der Deutschen Polizei teilnehmen, wenn die betreffende Feuerwehr von der zuständigen Pol.-Aufsichtsbehörde als öffentliche Feuerwehr anerkannt ist.

(2) Eine Freiwillige Feuerwehr darf von der zuständigen Pol.-Aufsichtsbehörde als öffentliche Feuerwehr nur dann anerkannt werden, wenn der Führer der Freiwilligen Feuerwehr sich spätestens bis zum 1. 3. 1936 schriftlich gegenüber der zuständigen Pol.-Aufsichtsbehörde verpflichtet, seine Feuerwehr dem zuständigen Ortspol.-Verwalter zu unterstellen und die Vorschriften, die in Zukunft für die als Feuerlöschpolizei anerkannten Freiwilligen Feuerwehren erlassen werden, auch bei der ihm unterstellten Feuerwehr durchzuführen. Falls eine derartige Verpflichtung rechtzeitig eingeht, hat die Pol.-Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob die betreffende Feuerwehr den Anforderungen entspricht, die billigerweise nach Lage der Verhältnisse an eine als öffentliche Feuerwehr anzuerkennende Freiwillige Feuerwehr zu stellen sind. In Zweifelsfällen ist eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Kommt die Pol.-Aufsichtsbehörde bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, daß die hierdurch für die Anerkennung als öffentliche Feuerwehr vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, so hat sie der betreffenden Freiwilligen Feuerwehr schriftlich die Anerkennung als öffentliche Feuerwehr mitzuteilen und die zuständige Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen. Nur diejenigen Freiwilligen Feuerwehren, die die Anerkennung als öffentliche Feuerwehr durch die Pol.-Aufsichtsbehörde gefunden haben, dürfen das Pol.-Hoheitszeichen tragen und am Tag der Deutschen Polizei teilnehmen. Den anderen Freiwilligen Feuerwehren ist das Tragen des polizeilichen Hoheitszeichens und die Teilnahme am Tag der Deutschen Polizei nicht gestattet.

(3) Einem Bericht über die bei der Durchführung dieses Erl. gesammelten Erfahrungen sehe ich seitens der Landesregierungen zum 1. 5. 1936 entgegen.

Frist für die Ortspol.-Behörden der 1. 4. 1936, für die Pol.-Aufsichtsbehörden der 5. 4. 1936.

An die außerpreuß. Landesregierungen und alle außerpreuß. Pol.-Behörden. — Nachrichtlich an den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebietes und die preuß. Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 191

Hauptamtliche Brandschau

RdErl. d. RuPrMdJ v. 1. 2. 1936 — III D 7004 I/II/36

(1). Nach Anhörung der Stifter der Stiftung „Preußische Feuerlöschkasse" ermächtige ich die Ober-Präs. hiermit im Einvernehmen mit dem RuPrWiM, die hauptamtliche Brandschau im Rahmen des RdErl. v. 9. 5. 1935 (MBliV. S. 657) im Jahre 1936 durchzuführen, sofern sie sich in den in Frage kommenden Landkreisen bewährt hat.

(2). Wegen der Bereitstellung weiterer Mittel verweise ich auf den RdErl. v. 21. 8. 1935 (MBliV. S. 1047).

An die Ober-Präs. — Nachrichtlich an die Reg.-Präs., Landräte und Ortspolizeibehörden.

— RMBliV. S. 191

Einsatz der SA zur Waldbrandbekämpfung

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 6. 1. 1936 — V a IV 4080 II/35

Die Oberste SA-Führung hat mir mitgeteilt, daß sich der Reichsforstmeister bereit erklärt habe, im Falle eines angeforderten Einsatzes der SA bei Waldbränden in Staatsforsten die etwaigen Brandschäden an Stiefeln und sonstigen Kleidungsstücken auf Kosten der Staatsforstverwaltung zu ersetzen. Gleichzeitig hat die Oberste SA-Führung gebeten, die Regelung eines Schadensersatzes beim Einsatz der SA in Gemeindewaldungen zu klären. Ich habe daraufhin geantwortet, daß eine rechtsverbindliche Erklärung nur von jeder einzelnen Gemeinde abgegeben werden könne, daß sich aber auch ohne eine solche Erklärung keine Gemeinde und kein Gemeindeverband weigern würde, die etwaigen Brandschäden an Stiefeln und sonstigen Kleidungsstücken zu ersetzen, wenn die SA bei Brandschäden in Gemeindewaldungen auf Anfordern der Gemeinde eingesetzt wird. Ich gebe den Gemeinden (GV.) hiervon Kenntnis und erwarte, daß auch ohne förmliche Verpflichtung entsprechend der Zusage des Reichsforstmeisters verfahren wird.

An die Kommunalaufsichtsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände. — RMBliV. S. 33.

Auszug aus der Reichsstraßenverkehrsordnung

Verhalten der Fahrzeugführer bei Begegnung geschlossener Formationen bezw. Herannahen der Feuerwehr.

(1) Wehrmacht, Polizei und Feuerwehr sind von den Vorschriften dieser Ordnung befreit, soweit die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben es erfordert.

(2) Geschlossene Verbände der Wehrmacht, Polizei und NSDAP und ihrer Untergliederungen, Leichenzüge und Prozessionen dürfen nur durch Fahrzeuge im Feuerwehrdienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

(3) Fahrzeugen, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen oder dem gemeinen Wohl dienenden Aufgaben frei Bahn brauchen und als solche kenntlich sind (Wegerechtsfahrzeuge), ist Platz zu machen.

Als Wegerechtsfahrzeuge unmittelbar kenntlich sind nur solche Fahrzeuge, deren Verwendungszweck nach ihrem Aeußeren unzweifelhaft ist, wie rote Feuerwehrwagen, feldgraue oder buntfarbige Fahrzeuge der Wehrmacht, Mannschaftswagen der Polizei, Straßenreinigungsmaschinen und dergleichen.

Ein „Brandtheater" im Dienste des Feuerschutzes

Die Statistik aller Länder lehrt nach wie vor, daß die Mehrzahl der Schadenbrände nicht Sachwerte und Leben bedrohen und vernichten würde, wenn — die große Unvorsichtigkeit bei jung und alt, bei groß und klein nicht zu beklagen wäre. Wenn z. B. in Deutschland in einem Jahr rund 3000 Personen bei Brandunfällen ums Leben kommen, wenn darunter 1000 Kinder unter 15 Jahren und davon wieder über 800 unter 5 Jahren verzeichnet sind, dann sprechen diese Zahlen eindringlich für großzügige Propaganda des vorbeugenden Feuerschutzes! Nach wie vor stehen an wichtiger Stelle in der Brandstatistik die Schadenfeuer, welche durch Spielen mit Streichhölzern, Feuerwerkskörpern usw. von Kindern verursacht werden. Aber die Vernichtung von Gut und Leben ist oft auch auf Feueranzünden mit Petroleum und ähnlichen feuergefährlichen Stoffen, sowie auf das unvorsichtige Reinigen von Kleidern mit Benzin in Räumen mit offenem Feuer zurückzuführen.

Um nun der großen Oeffentlichkeit und namentlich der Landbevölkerung eindringlich die wichtigsten Brandgefahren und ihre Vorbeugung zu Gemüte zu führen, hat die Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen ein „Brandtheater" ersonnen. Der gewaltige Zulauf aus allen Kreisen der Bevölkerung, den dieses Brandtheater auf der Deutschen Ostmesse in Königsberg hatte, dürfte folgenden Darstellung der eindringlichen Vorführung das besondere Interesse unserer Leser sichern.

Die technische Einrichtung des Brandtheaters besteht in der panoramaartigen Aufstellung verschiedener Szenen nebeneinander. Jede besteht aus zwei Teilen in der Weise, daß nach Beleuchtung und Erklärung des ersten Szenenteils dieser verschwindet und die ergänzende Dekoration mit entsprechend vorgetragenem Text erscheint. Nachdem so das erste Bild gewirkt hat, wird die zweite Szene in gleicher Weise in zwei Teilen beleuchtet und erklärt. Das vollzieht sich dann bis zum Schluß des Panoramas.

Die erste Szene zeigt ein Zimmer, in dem der Brandstifter sitzt und über die beste Ausführung seiner unseligen Tat nachdenkt. Dazu ertönt eine Stimme:

Brandstiftung plant der Uebeltäter!
Doch ist er noch so auf der Hut,
Stets wird entdeckt der Volksverräter.
Man straft ihn hart — und das ist gut!

Nun verwandelt sich die Szene und der zweite Teil zeigt den vom Polizeibeamten gefesselt abgeführten Brandstifter, während

im Hintergrunde das vernichtete Gehöft durch die Beleuchtung recht wirksam den Schaden demonstriert. Dazu ertönt die erklärende Stimme:

Bauer und Bürger sorgt mit dafür, daß es jedem Brandstifter so geht wie diesem. Hilft der Polizei und Feuerwehr, derartige feige Lumpen unschädlich zu machen!

Im zweiten Bild raucht ein Landarbeiter so unvorsichtig, daß von dem glimmenden Tabak Heu und Stroh Feuer fangen. Die Stimme sagt zur Belehrung der Unvorsichtigen:

Das hat der Mann wohl nicht gedacht,
Daß er mit einer Zigarette
An seiner eigenen Arbeitsstätte
Ein böses Unglück schnell entfacht!
Manch' schöner Hof in Asche blieb
Nur durch das Rauchen im Betrieb.

Die Verwandlung der Szene zeigt die Trümmer eines Dorfes. Obdachlose sitzen wimmernd umher. Gerettetes Mobiliar steht auf den Straßen. Feuerwehrleute löschen noch und Sanitäter verbinden. Dazu ertönen von allen Seiten ergreifende Klagelaute. Ueber diese erhebt sich nun die Stimme:

Auch du Bauer auf dem Land und Bürger in dem kleinen Ort mußt rechtzeitig auf Erhaltung aller Werte sinnen. Denk' an niedergebrannte Ortschaften, weil die Wasserversorgung nicht ausgebaut war. Beteilige dich an den Uebungen deiner Feuerwehr und greife überall da ein, wo Menschen mit Feuer unvorsichtig umgehen.

In der nun folgenden Szene wird eine schlecht aufgeräumte Werkstätte mit Holzspänen, die in der Nähe des Ofens herumliegen, gezeigt. Firnistöpfe, Farbenbehälter usw. deuten weiter feuergefährliche Materialen an. Die Stimme verkündet:

Das kann kein tücht'ger Meister sein,
Sonst hielte er die Werkstatt rein.
Wie leicht ein Brand entstehen kann,
Durch Schluderei, weiß jedermann!

Der Wechsel dieses Panoramas zeigt eine Musterwerkstatt. Die Stimme verkündet nun:

Doch dieser hier muß tüchtig sein;
Denn er hält seine Werkstatt rein!

Der Feuerwehrmann setzt belehrend hinzu:

Leim, Farben, Firnis weit weg von den Feuerstätten.
Brennbare Abfälle heraus!
Dann ist kein Schadenfeuer zu befürchten!

Die Dekoration des Bodens eines Mietshauses mit viel Gerümpel folgt. Eine unvorsichtige Hausfrau häuft sogar noch Brennholz am schadhaften Schornstein auf und hat obendrein zur Beleuchtung eine brennende Kerze daneben gestellt. Die Stimme warnt mit folgenden Versen:

Auf dem Boden Holz geschichtet,
Schornstein schadhaft, ungedichtet,
Und dazu noch offenes Licht!
Nein, Frauchen, so geht das nicht.
Sonst kann im Handumdrehen
Hier ein Dachstuhlbrand entstehen!

Die geänderte Szenerie zeigt den lichterloh brennenden Dachstuhl. Die dazu gemachten Tonaufnahmen, die jedesmal durch Schallplatten reproduziert werden, wirken recht eindringlich auf das Gemüt, denn man hört das Geschrei von Frauen und Kindern, Hilferufe, das Prasseln der Flammen, die Signale der

Feuerwehr, das Gebrüll der Tiere und anderen Lärm. Der Feuerwehrmann verkündet:

Ein Brandfall von tausenden, verursacht durch Leichtsinn.

Die nächsten beiden Bilder gehen umgekehrt vom guten Beispiel aus, um das schlechte zu geißeln. Aufgebaut ist ein nächtliches Dorf, in dem alle Fenster eines Gebäudes elektrisch beleuchtet sind, Der Querschnitt durch dieses Wohnhaus zeigt in einem Schlafzimmer zwei friedlich schlummernde Menschen, denn das Gebäude ist mit Blitzableitern versehen. Durch die Tonaufnahmen der Schallplatten: Donnergrollen, rauschender Regen und Sturm, sowie durch das recht anschauliche Zucken der Blitze macht sich die Stimme des Feuerwehrmannes bemerkbar:

Hier schlafen zwei in sicherer Hut,
Der Blitzableiter schützt sie gut.

Durch die Aenderung der Szene blickt der Zuschauer in den Querschnitt eines anderen Hauses, welches im Halbdunkel liegt. Vater, Mutter und zwei Kinder sind ängstlich und erheben sich mit gesträubten Haaren von den Ruhestätten. Aus dem Tongewirr der Elemente wie vorhin vernimmt man jetzt die Stimme eines Kindes: Mutter, ich habe solche Angst. Dann fragt eine Frauenstimme: Vater, hast du das Sparkassenbuch? Darauf antwortet der Herr des Hauses, daß er dieses schon gefunden hat. Beim nächsten Donner sucht der Vater die ängstlichen Kinder zu beruhigen. Der Junge aber antwortet: Vater, wir haben doch keinen Blitzableiter. Ein furchtbarer Donnerschlag folgt. Der Blitz hat eingeschlagen und Schreie, Viehgebrüll, Hundegebell, Läuten der Feuerglocke und Schrecken sind die Folge.

Den alten Unfug des Feuermachens mit gefährlichen Flüssigkeiten zeigt der nächste Modellaufbau und die damit beschäftigte Frau läßt sich vernehmen:

Feuer anmachen, ei, das ist nicht schwer!
Ein Kännchen Spiritus oder Petroleum her.

Warnend ertönt dazu der Spruch des Feuerwehrmannes:

Und eines Tages brennt das ganze Haus.
Stirbt der verdammte Unsinn niemals aus?
Furchtbare Qual! Brandwunden zum Schluß!
Beim Heizen — Hände weg vom Spiritus!

Während mit dem Krach einer furchtbaren Explosion diese Szene verschwindet, führt uns das nächste Bild in eine Haushaltungsschule, als die Lehrerin gerade über Schadenverhütung spricht.

An dem nun folgenden Modellbau haben namentlich die Interessenten der Elektrotechnik ihre Freude, weil bekanntlich immer bei allen möglichen Schadenfeuern noch einfach vom „Kurzschluß" geredet wird. Hier zeigt man, daß der Nichtfachmann von elektrischen Leitungen die Hände weglassen soll. Schadhafte Schalter sollen rechtzeitig ersetzt werden. Dazu erklärt der Feuerwehrmann:

Der Pfuscher hier flickt ungeschickt
Die Leitung selbst — und ist entzückt,
Daß ihm sein Werk so gut geglückt.
Als er die Dummheit eingesehen,
Da war das Unglück schon geschehen.

Die Ergänzung bildet in diesem Fall ein Gerichtssaal, in dem alles stehend den Urteilsspruch anhört: Der Angeklagte hat grob fahrlässig die elektrische Leitung ohne Sachkenntnis repariert. Dadurch hat er den Brand seines Hauses und der zwei anstoßenden Nachbarhäuser verursacht. Infolge des dem Volksvermögen zugefügten Schadens mußte er wegen Brandstiftung bestraft werden.

Der erste Teil des letzten Panoramas zeigt Kinder, die mit Streichhölzern spielen, während die Eltern auf dem Felde arbeiten. Die Stimme des Feuerwehrmannes belehrt:

Und immer wieder kann man lesen:
Ein Kind ist schuld am Brand gewesen!
Streichhölzer sind in Kinderhand
Gefahr für sie und — für das Land.
So manches Kind mußt' unter Qualen
Die Schuld der Eltern mit dem Tod bezahlen!

Das letzte Bild bringt als Ergänzung die Silhouette eines Friedhofes mit einem fahl leuchtenden Kindergrab. Die Stimme des Feuerwehrmannes geißelt dazu die Unvorsichtigkeit und ermahnt die Eltern zur Beaufsichtigung der Kinder, um dann mit den Worten zu schließen:

Bauer, schaff' nicht nur das Brot,
Schütz' es auch vor Feuersnot!

Dieses Propaganda-Theater fand auf der Königsberger Messe noch durch die interessante Vorführung der modernsten Löschart mit Luftschaum eine wirkungsvolle Ergänzung. Brandingenieur Lehmann zeigte nämlich, wie man mit den Komet-Schaumlöschapparaten Schadenfeuer schnell bekämpft, ja sogar ein brennendes Flugzeug damit in 30 Sekunden abzulöschen vermag, sodaß durch diesen technischen Fortschritt auch der Feuerschutz in wasserarmen Gegenden erheblich verbessert werden kann.

Ingenieur P. Max Grempe.

(Nachdruck verboten.)

Der Feuerlöschpolizei-Beamte als Brandschutzlehrer im Luftschutz

Nach Verfügung des RLM. sind die Ortsfeuerwehren gehalten, dem RLB. zur Durchführung seiner Schulung im Brandschutz Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. In Nachstehendem sollen die Aufgaben des Brandschutzlehrers kurz behandelt werden.

1. Der Feuerwehrmann soll als Fachberater bei der Auswahl von Personal für Löschgemeinschaften und Hausfeuerwehren tätig sein. Dabei ist folgendes zu beachten:
   a) Die Ausgewählten sollen nicht im wehrfähigen Alter sein, also noch rüstige Männer über 50 Jahren oder für diese Posten geeignete Frauen.

b) Die ausgesuchten Personen sollen möglichst Heimarbeiter sein, wie Geschäftsleute, Schuhmacher, Schneider usw. Sie müssen natürlich dem Luftschutz reges Interesse entgegenbringen.

c) Auch ist es zu empfehlen, die in Frage kommenden Personen zu einer Zusammenkunft einzuladen, um sie persönlich kennen zu lernen. Dabei soll die Beschaffung von Uebungsgeräten und Uebungsmöglichkeiten besprochen werden.

2. Als Vortragender über Brandschutz muß der Feuerwehrmann seine Aufgabe zuerst darin sehen, seine Zuhörer von der meist verbreiteten Ansicht frei zu machen, daß jede Feuerbekämpfung beim Fliegerangriff zwecklos ist, was ihm auf Grund seiner reichhaltigen fachmännischen Erfahrung viel leichter gelingen wird, als jedem anderen. Er teilt den Brandschutz im L.-Schutz am zweckmäßigsten in zwei Teile.

a) Allgemeine Brandbekämpfung

Da es sich bei den Zuhörern um Laien handelt, muß der Vortragende bei den einfachsten Begriffen der Brandbekämpfung beginnen. Zunächst müssen die drei Voraussetzungen, die zur Unterhaltung eines Feuers gegeben sein müssen, erklärt werden.

1. Entfernen des brennbaren Körpers.
2. Entziehen des Sauerstoffes der Luft.
3. Abkühlen unter die Entzündungstemperatur.

Bei allen drei Begriffen lassen sich aus der Praxis (oder bei Frauen aus dem Haushalt) ganz leicht verständliche Beispiele bringen. Dabei kann auf die Alarmierung der Feuerwehr in der Gegenwart gleich mit eingegangen werden, denn die Praxis hat gezeigt, daß viele Hausfrauen nicht einmal den nächsten Feuermelder in der Nähe ihrer Wohnung wissen oder wie eine Feuermeldung am Fernsprecher abzugeben ist.

Dann geht man auf die Brandbekämpfung im Ernstfall über und kann an Beispielen klar machen, daß im A-Falle eine Organisation, wie sie im Frieden besteht, nicht ausreichen kann. Dabei ist auf die große Bedeutung der Hausfeuerwehren hinzuweisen, von deren energischem Eingreifen im Ernstfalle sehr viel abhängt. Es ist weiter hervorzuheben, daß dem Hausfeuerwehrmann durch Uebungen die Brandbekämpfung im Ernstfall ziemlich nahe gebracht werden kann. Denn wer die Gefahr und ihre Bekämpfung kennt, der wird sich leicht von der Beseitigung derselben überzeugen lassen. Dabei ist gleich die weit verbreitete Ansicht zu widerlegen, daß der beste Platz im Schutzraum ist. Ein Brandwart kann der Gefahr ruhig ins Auge sehen, wenn er für seinen Dachboden die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen getroffen hat. Das sind:

1. Bereitstellen der Geräte an einer günstigen Stelle
2. Ortskenntnis über sein Grundstück und die Nebengrundstücke.
3. Restlose Entrümpelung des Dachbodens.
4. Abdecken des Holzfußbodens mit einer Sandschicht oder Verkleben der Ritzen mit Lehm.
5. Verteilung von Sand zum Löschen in kleine Haufen am Boden.
6. Im A-Fall Aushängen sämtlicher Bodenkammertüren und Beseitigen von Lattenwänden, die im Wege sind.
7. Schwer Entflammbarmachen der noch im Boden verbleibenden Balken und Latten. (Schutzanstrich).

Hat ein Brandwart seinen Boden so vorbereitet, dann kann er eine Brandbekämpfung erfolgreich durchführen. Denn er muß sich klar darüber sein, daß er mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nur Entstehungsbrände bekämpfen kann.

b) Die Brandbomben und ihre Bekämpfung

Zuerst geht der Vortragende auf die verschiedenen Brandbomben ein und bespricht sie hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und ihres Gewichtes sowie ihre Wirkung im Vergleich zur Brisanzbombe. Darauf wird jede Bombenart inbezug auf die drei Bekämpfungsmöglichkeiten durchgesprochen.

1. Entfernung des brennbaren Körpers.
2. Abkühlung unter die Entzündungstemperatur.
3. Entziehung des Sauerstoffes der Luft.

Es folgt nun die Vorführung von kleinen Experimenten:

1. Wie ist die Wirkung eines Moxbriketts auf einem trockenen ungehobelten Brett?
2. Die gleiche Vorführung mit einem mit Wasser angefeuchteten Brett.
3. Die Wirkung auf einen Ziegelstein.
4. Die Wirkung bei einem Brett, auf welchem sich eine Schutzschicht Sand befindet.
5. Werfen eines Moxbriketts in eine Büchse mit Wasser.
6. Durchbrennen durch ein Stück Eisenblech 1½ Millimeter.

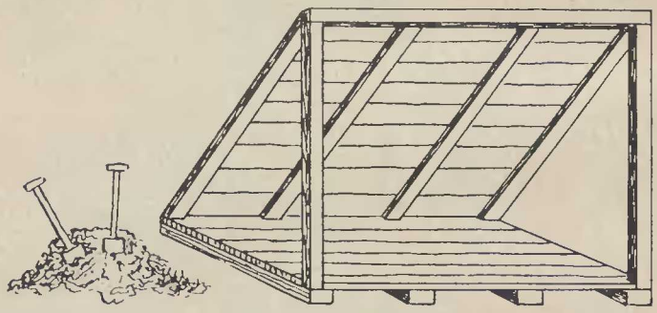

7. Einwirkung von Phosphor auf die unter 1 bis 4 angeführten Baustoffe.

Nachdem wird die Bekämpfung von Brandsätzen an für diesen Zweck hergestellten Uebungsdachböden (siehe Skizze) gezeigt und von jedem Uebungsteilnehmer selbst ausgeführt.

Es hat sich als notwendig gezeigt, daß vor der praktischen Uebung das Werfen einer geschlossenen Schaufel Sand geübt wird. Auch ist es vorteilhaft, wenn alle Uebungen unter der Gasmaske ausgeführt werden, um den Brandwart an die Arbeit unter der Gasmaske zu gewöhnen.

Dieses soll zunächst eine Grundschulung für Brandwarte sein. Später ist jede Hausfeuerwehr besonders zu schulen und auf ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Dann werden die Löschgemeinschaften zusammengestellt und zu besonderen Kursen einberufen.

Paul Sobeck, Brandmeister, Breslau I.

Griechisches Feuer

Aus der Geschichte des Flammenwerfers

Von Dr. Wilhelm Beck

Wer sich die Muße nimmt, den rauschenden Strom der Ereignisse des Lebens geruhsam und besinnlich zu betrachten und an dem zu messen, was uns die Geschichte bisher dargeboten hat, wird so oft auf den alten Ben Akiba zurückdenken, der allen angeblichen Neuigkeiten der Welt mit unerschütterlicher Ruhe seine klassisch gewordenen Worte entgegenhielt: „Alles schon dagewesen!" Er wiederholte damit — auch das war also „schon dagewesen!" — nur einen Gedanken, der schon der Weisheit Salomons angehört.

Der gelassene Gleichmut Ben Akibas würde auch nicht versagen gegenüber den angeblich so modernen Kriegsmitteln wie den Kampfgasen und den Flammenwerfern. Die Verwendung erstickender und ätzender Stoffe, die so neuzeitlich anmutet, finden wir bereits im grauen Altertum. Die Geschichte berichtet, daß z. B. schon Alexander der Große (336—323 v. Chr.) von Stickgas Gebrauch gemacht hat. Als er im Jahre 332 v. Chr. vor die damals reiche und mächtige Handelsstadt Tyrus zog (das heutige Sur in Phönizien) und sie belagerte, da sie sich nicht ergab, ließ er vor der Stadt Schwefel anhäufen und anzünden, so daß die sich entwickelnde schweflige Säure (Schwefel-Dioxid) sich mit ihrem stechenden, erstickenden Geruch in Schwaden gegen die Belagerten wälzte, um deren Widerstandskraft durch die heftige Reizung der Atmungsorgane (sie kann zum Erstickungstode führen!) zu schwächen. Tyrus fiel im August 332 v. Chr. nach siebenmonatiger Belagerung.

Dieser Verwendung brennenden Schwefels trat, ebenfalls schon im Altertum, zur Seite die Benutzung von Kalk und einer Art roten Sandes, welche scharf ätzend wirkten und somit bereits als Vorläufer der heutigen Kampfmittel gelten können, die dasselbe Ziel verfolgen. Aetzendes Gestein wurde z. B. im Altertum bei der Stadt Assos in Troas gewonnen.

Nicht ganz so weit wie die Verwendung dieser Kampfstoffe läßt sich der Gedanke einer Anwendung von Flammen- und Feuerwerfern in der Geschichte zurückverfolgen. Zwar ist schon einige Jahrhunderte vor Christi Geburt in Griechenland der Kampfstoff erfunden worden, der später bei den Flammenwerfern des Altertums Verwendung fand, doch sind dann mehrere Jahrhunderte vergangen, bis wir — immerhin vor schon 1300 Jahren — zum ersten Male davon hören, daß Flammenwerfer in großem Maßstabe im Jahre 678 n. Chr. von den Byzantinern, den Verteidigern von Konstantinopel, als Kampfmittel eingesetzt worden sind. Der Kampfstoff, der die Flammenwerfer des Altertums speiste, war nichts anderes als der geheimnisvolle Stoff, der hauptsächlich unter dem Namen „Griechisches Feuer" so große Berühmtheit erlangt hat.

Es war also keineswegs nur das eine der vier Elemente: Feuer, Wasser, Luft und Erde, sondern ein Feuer ganz neuer und eigener Art, das hier in Erscheinung trat und gerade deshalb eine so große Umwälzung herbeiführte. Denn der Urstoff „Feuer" stand natürlich schon seit alters auch im Dienste des Kriegshandwerks. Besonders zu Lande, im Festungskampfe, hatte man sich seiner bedient, da fast allgemein die Belagerten sich von steinernen Mauern aus gegen die hölzernen Angriffsmaschinen der Belagerer zu wehren hatten. Hier war zuerst das Feuer auf Seiten des Verteidigers gleichberechtigt, ja überragend, den mechanischen Waffen an die Seite getreten: Brandpfeile, Pechkränze und Pechkuchen sowie Wergballen, die brennend geschleudert oder erst geworfen und dann durch Brandpfeile in Flammen gesetzt wurden, waren die herkömmlichen und bei allen Völkern bekannten Mittel, das Feuer in den Dienst des Kriegsgottes zur Vernichtung oder Schwächung der feindlichen Kampfkraft zu stellen. Auch die Verwendung von siedendem Erdöl als Kampfmittel war mindestens seit dem 4. Jahrhundert im Morgenlande bekannt. Das Griechische Feuer muß also etwas ganz anderes gewesen sein und ganz neue und sehr wesentliche Vorzüge gehabt haben, da es durch seine siegreiche Anwendung bei den Byzantinern so von sich reden machte.

Als der Kaiser von Byzanz, Konstantin Pogonatus, im Jahre 671 n. Chr. erfuhr, daß die Araber in Kleinasien Winterquartiere bezogen und sich anschickten, mit einer großen Flotte seine Hauptstadt zu überfallen, ließ er seine Kriegsschiffe mit Feuertöpfen und „Siphonen" (Röhren, Spritzen), die man bereits kannte, ausrüsten. Es kam dann vom folgenden Frühjahr an zu Kämpfen, die sieben Jahre lang jährlich von April bis September andauerten und unentschieden blieben. Endlich gelang im Jahre 678 ein entscheidender Erfolg und glänzender Sieg. Die Flotte der Araber wurde in der Seeschlacht bei Kyzikus durch ein neuartiges Seefeuer, eben das Griechische Feuer, dessen Wirkung ganz außerordentlich war, verbrannt und vernichtet. Das Feuer war von einem Griechen Kallinikus hergestellt worden, der aus seiner Heimat Heliopolis in Syrien geflohen war und sich den Byzantinern zugesellt hatte. Das von Kallinikus erfundene Feuer hatte offenbar die bisher bekannten Feuertöpfe und „Siphone" weit wirksamer gemacht als bisher. Nimmt man an, daß Kallinikus, der griechisch als „Architekt" bezeichnet wird, tatsächlich Baumeister war, so kann man an einen Feuersatz denken, der außer Erdöl auch aus ungelöschtem Kalk bestand. Die starke Erhitzung des Kalkes hätte dann auf dem Erdöl eine plötzliche heftige Dampfentwicklung hervorgerufen, die stark explosiv wirken mußte. Zeitgenossen schildern die Wirkung des neuen Kampfmittels wie folgt: Das Feuer, das von den griechischen Schiffen auf die Feinde geschleudert wurde, erlosch während der Schlacht nicht etwa im Wasser — wie man es bisher gewohnt war —, sondern es brannte auf dem Wasser nur desto heller weiter. Es breitete sich nach allen Seiten aus und verzehrte ausnahmslos alles, was auf dem Wasser schwamm oder auf dem Festlande aufgestellt war; selbst Steine und Eisen, die man bisher für unverbrennbar gehalten hatte, vermochten ihm nicht zu widerstehen. Es durchfuhr die Luft aufleuchtend wie der Blitz und mit Donners Getöse, fiel nieder mit schrecklichem Zerknall, warf den Brand über ganze Truppenteile und legte Häuser und Schiffe in Asche. Hierdurch sollen ihrer 30 000 von den Arabern der neuen Waffe der Byzantiner zum Opfer gefallen sein.

Den Byzantinern konnte es nur recht sein, wenn man ihre Waffe für so schrecklich und unwiderstehlich hielt. Die geradezu abergläubische Furcht vor dem neuen Kriegsmittel war vielleicht sogar das wirksamste der ganzen Waffe: Leute, denen es selbst gelungen war, das Feuer von sich abzuschütteln und die mit eigenen Augen gesehen hatten, wie dies auch anderen gelungen war, vertraten doch noch Jahrzehnte später in schreckenatmenden Berichten die Auffassung, daß jeder, der einmal von dem Griechischen Feuer ergriffen worden sei, unrettbar dem martervollsten Feuertode verfallen sei.

Uebereinstimmend wird berichtet, daß das Feuer mit lebendiger Kraft aus Röhren hervorbrach und unverbrannte Teile mit sich führte, welche sich dann — in sicherer Entfernung von dem eigenen Schiff — auf der Wasseroberfläche noch stärker brennend ausbreiteten.

Die Kunde von dem neuen Kampfmittel, das geradezu ein neues Element darzustellen schien, da es im Wasser sogar noch Nahrung fand, durchlief die ganze damalige Welt. Man sprach von ihm als dem „Griechischen Feuer", wie man es nach den Erfindern, oder dem „Seefeuer" oder „Flüssigen Feuer", wie man es nach seinen hervortretenden Eigenschaften nannte, weil es nicht nur selbst (dick) flüssig war, sondern auch, weil es im Wasser gebraucht werden konnte. In vielen weiteren Seeschlachten hat es seinen Ruf gewahrt und den Byzantinern Jahrhunderte lang eine Ueberlegenheit gegen ihre seefahrenden Feinde errungen und gesichert.

Besonders eindrucksvoll war die Niederlage, welche eine riesige russische Flotte erlitt. Der Sohn Ruriks, der als Gründer des russischen Reiches gilt, der Warägerfürst Igor aus Kiew (912—946) sandte mehr als tausend seiner Schiffe — wie es heißt — zur Eroberung von Konstantinopel aus. Hier konnte der Kaiser Konstantin Porphyrogennetos dem Flottenaufgebot der Russen angeblich nur fünfzehn halbzerfallene Fahrzeuge entgegenstellen. Er ließ diese aber nicht nur vorn, sondern auch auf beiden Seiten und hinten mit feuerspeienden Maschinen ausrüsten. Es klingt angesichts der zahlenmäßig erdrückenden Ueberlegenheit der Russen glaubhaft, was ein Zeitgenosse berichtet, daß nämlich der Russe Igor zunächst befohlen habe, die Byzantiner auf ihren winzigen Schiffen nicht zu töten, sondern sie ihm lebendig zu bringen. Doch es kam anders! Der Wind legte sich, das Meer wurde glatt und schuf so eine äußerst günstige Wirkungsmöglichkeit für die Anwendung des Seefeuers.

Die Byzantiner steuerten mit ihren „feuerschleudernden Schiffen" mitten unter die Russen und ließen dann ihre Feuerwerfer spielen. Wie fliegendes Feuer fiel der Brand — nach den Berichten der einen — auf die russischen Schiffe, alles erfassend und vernichtend. Andere Berichterstatter verglichen das wunderbare Feuer mit einem Himmelsblitz, der auf die russischen Schiffe heruntergeworfen worden sei. Die Russen stürzten sich jedenfalls Hals über Kopf aus ihren brennenden Schiffen ins Meer und suchten sich hier, im Wasser, zu retten. Vielen wurde da die schwere Bewaffnung mit Panzer und Helm zum Verhängnis. Nicht wenige erlitten sogar in des Meeres Fluten den Feuertod. Konstantinopel war wieder einmal durch das „Griechische Feuer" gerettet worden! Nur wenige Russen entkamen in die Heimat.

Um den Schrecken noch weiter ins Gespenstische zu steigern, hatten die Byzantiner die Mündungen der Röhren, aus denen sie das Seefeuer gegen die Feinde schleuderten, derart mit Bronzeverzierungen umkleidet, daß sie den Köpfen und Mäulern von Raubtieren glichen. So schienen diese Untiere der Wildnis selbst die Flammen zu speien.

Aufgestellt waren derartige Feuerwerfer meist zu drei Stücken nebeneinander, wie eine Batterie, am Bug des Schiffes unter der Plattform. Andere, wohl kleinere Feuerwerfer, waren beweglich und wurden mit der Hand bedient, ebenfalls von einer eigens dazu bestimmten Mannschaft. Diese Röhren dienten dazu, das zu schleudernde Feuer auszurichten und an den Feind zu bringen. Aus den verschiedenen Nachrichten, die über die Art und Weise dieses „Flammenwerfens" erhalten sind, kann man ersehen, daß wohl meist zwei Verfahren hierfür üblich waren. Bei dem einen Verfahren strömte das Seefeuer unmittelbar als Flamme aus der Röhre gegen den Feind. Da nun aber die einfachen Röhren dem Feuer nicht die lebendige Kraft mitteilen konnten, mit der es aus ihnen weithin herausbrach — und zwar nach allen Richtungen, auch nach unten, was damals neu war und ebenfalls sehr überraschte — nehmen einzelne Schriftsteller an, daß das Seefeuer diese Kraft in sich selbst gehabt haben müsse, daß es also mit dem Schießpulver in Verbindung zu bringen sei. Andere lehnen diese Annahme ab und sehen die Röhren als Druckspritzen an. Das ist nach dem Stande der damaligen Technik durchaus möglich. Die Druckpumpe ist ja schon zwei Jahrhunderte vor Christi Geburt erfunden worden. Wir wissen ferner aus Funden, die bei Ausgrabungen in Italien gemacht worden sind, daß bereits die alten Römer Pumpen besaßen, die den noch heute gebräuchlichen im wesentlichen entsprachen.

Ein zweites Verfahren, das Griechische Feuer an den Feind zu bringen, bestand darin, daß aus den Röhren Feuertöpfe in hohem Bogen möglichst weit gegen den Feind geschleudert und Feuerpfeile abgeschossen wurden. Man möchte annehmen, daß dieses Verfahren bei der Vernichtung der russischen Flotte unter Igor angewendet worden ist. Die Feuertöpfe waren irdene Gefäße, oft in der Form von Tannenzapfen. Das in sie eingefüllte Seefeuer entlud und entzündete sich, sobald der zerbrechliche Behälter irgendwo hart aufstieß. Welchen Umfang der Verbrauch und dementsprechend die Anfertigung dieser Feuertöpfe angenommen hatte, ersieht man am besten aus der Meldung über einen Brand, der im Jahre 1069 das Arsenal von Kairo verwüstete. Bei diesem Brande kamen nach den Berichten von Zeitgenossen nicht weniger als 20 000 Feuertöpfe zu Schaden. — Im 13. Jahrhundert schüttete man das Griechische Feuer sogar aus Fäßchen und sonstigen großen Behältern auf den Feind.

Eine ähnliche Art der Bewaffnung konnte man damals übrigens auch auf arabischen Schiffen antreffen. Sie führten eine Art von Granaten mit sich, die mit Brand- oder Knallstoffen gefüllt waren und vor dem Abwerfen oder Abschleudern (durch Schleudermaschinen) mit Zündschnüren, die ins Innere der Granate führten, entzündet werden konnten. Man nannte diese Wurfgranaten „Kirbe".

Daß mit den Feuerspritzen und den Feuertöpfen große Entfernungen hätten überbrückt werden können, ist nicht anzunehmen. Man mußte also den Feind nahe herankommen lassen, wie bei den alten Seekämpfen im Altertum und Mittelalter, in denen die Entscheidung immer auf kürzeste Entfernung erstritten wurde, und durfte durch Seegang nicht viel behindert sein, wenn das Griechische Feuer sich voll auswirken sollte.

Eine Bestückung mit dem geschilderten Feuergerät gehörte damals zur Ausrüstung der großen griechischen Ruderschiffe, die im 10. Jahrhundert in Kalabrien (Unteritalien) die Steuern eintrieben. Sie spielt auch einmal in die deutsche Geschichte hinein, denn es war ein derart bestücktes Ruderschiff, das im Jahre 982 den deutschen Kaiser Otto II. (973—983) vor der Gefangennahme durch die Sarazenen rettete. Er hatte bei dem Versuche, die deutsche Herrschaft über Süditalien auszudehnen, am Kap Colonne eine schwere Niederlage erlitten und entging nur mit großer Gefahr der beinahe sicheren Gefangenschaft.

Nun bleibt uns immer noch die Frage zu beantworten, woraus denn eigentlich das Griechische Feuer bestand. Hier, an dem wichtigsten Punkte, läßt uns freilich die Ueberlieferung mit wirklich zuverlässigen Nachrichten im Stich. Das Geheimnis um die Stoffe, welche das Griechische Feuer bildeten, ihre rechte Zusammensetzung und die Mischung der Bestandteile ist nie vollständig gelüftet worden. Wir sind darauf angewiesen, die Schilderungen über die Erscheinungsart des Griechischen Feuers genau zu verfolgen und daraus unsere Schlüsse auf die dabei wohl wirksam gewesenen Stoffe zu ziehen. Das hatte seine guten Gründe.

Das Rezept für die Bereitung des Griechischen Feuers galt in Byzanz als Palladium des Reiches und wurde als Staatsgeheimnis lange Zeit strengstens geheimgehalten. Kein Fremder durfte es erfahren. Sonst hätten ja andere Seemächte es sich anfertigen lassen und die militärische Ueberlegenheit zur See wieder aufheben können, welche sich Byzanz mit dem Griechischen Feuer gesichert hatte. Man zog also den Kreis der Personen, die um das Rezept wußten, so eng wie nur möglich. Nur eine einzige Familie, die Familie Lambros, wußte darum. Sie allein hatte das Recht zur Anfertigung dieses Kampfstoffes. Das Recht verblieb ihr von Geschlecht zu Geschlecht als erbliches Privileg.

Selbstverständlich waren die anderen Seemächte jener Zeit bestrebt, hinter dieses Geheimnis zu kommen; man kann sich denken, daß der gesamte Nachrichtendienst und überhaupt alles, was an Mitteln zu Gebote stand, aufgeboten worden ist, um etwas zu erfahren. Der Kaiser von Konstantinopel, Konstantin Porphyrogennetos, den wir bereits als den siegreichen Verteidiger der Stadt gegen die Russen kennen, hatte deshalb seinem Sohne und Nachfolger in einer Schrift über die Verwaltung des Reiches den Befehl gegeben, daß die neugierigen Frager irregeführt werden und zur Antwort erhalten sollten, das Geheimnis der Bereitung des Griechischen Feuers sei dem ersten christlichen Kaiser Konstantin von einem Engel überbracht worden; es dürfe nur den Christen bekannt werden; der Engel habe strengstens verboten, das Geheimnis an andere Völker zu verraten; eine Verletzung dieses Verbotes sei ein Sakrileg. Ein Großer des Reiches, der es einst einem fremden Volke enthüllt habe, sei denn auch beim Betreten der Kirche durch ein vom Himmel herabkommendes Feuer verzehrt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Kauft Leitern und Schlauchwagen
Preiswerte und gute Ware! aus der schlesischen Werkstatt
bei **Hauschild, Patschkau**

Von den Schlesischen Kreisfeuerwehr-Verbänden melden:

Gleiwitz-Stadt:
80 Jahre Feuerwehr in einer Familie

Ehrenbrandmeister Josef Jonas aus Gleiwitz, Gartenstr. 52, feiert am 20. Februar 1936 seinen 70. Geburtstag. Er ist Mitbegründer der Freiw. Feuerwehr Gleiwitz-Sosnitza, dem jetzigen Löschzug 5 der Stadt Gleiwitz. Im Jahre 1894 wurde er zum Spritzenmeister der damaligen Pflichtfeuerwehr gewählt. Aus der Pflichtfeuerwehr ging im Jahre 1900 die Freiwillige Feuerwehr hervor, in welcher er als Gerätewart und Brandmeister eine führende Rolle spielte.

Im Weltkriege wurde er mit seinem Feuerwehrtrupp vom Amtsvorsteher Dr. Ullmann zum Brückenwachkommando bestimmt.

Wegen seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde er am 1. 4. 1932 zum Ehrenbrandmeister ernannt. Außerdem wurde er im Laufe der Jahre mit der Schlesischen und der Preußischen Silbernen Medaille für Feuerlöschwesen ausgezeichnet.

Aus der Familie sind außerdem noch zwei Söhne, und zwar der eine als Adjutant des Kreisfeuerwehrführers der Stadt Gleiwitz bereits 20 Jahre, und der zweite als Abteilungsführer beim Löschzug 5 bereits 18 Jahre tätig.

Gleiwitz-Land:
Tagung der Wehr- und Amtswehrführer

Zu einer Führerversammlung waren die Wehrführer und Abteilungsführer der Freiw. Feuerwehren am 27. Oktober 1935 nach Peiskretscham ins Hotel des Kameraden Meyer einberufen. Fachwart Meyer eröffnete die Führerversammlung und begrüßte besonders Kreisfeuerwehrführer Schimetzky. Der bisherige stellv. Kreiswehrführer Schukalla führte den neuen Kreiswehrführer Schimetzky in sein Amt ein und übergab ihm die Geschäfte. Der verstorbene Kreiswehrführer Gaida wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Der Vertreter der Stadt Peiskretscham richtete begrüßende Worte an den neuen Kreiswehrführer. Kreiswehrführer Schimetzky dankte für die Begrüßungsworte und versicherte, daß er seine ganze Kraft für das Feuerlöschwesen einsetzen werde. Alsdann hielt er einen Vortrag über die in Neisse stattfindenden Führerkurse. Er betonte, daß jeder Führer die Schule besuchen müsse. Alsdann gab er allgemeine Richtlinien über die Beschaffung von Motorspritzen bekannt. Auf Beihilfen können nur die Gemeinden rechnen, die vom Provinzialfeuerwehrverband als Standorte für Motorspritzen vorgesehen sind. Kamerad Kamusella gab die Beitragsrückstände bekannt und erinnerte die Führer an die pünktliche Abführung der Beiträge.

Am 15. Dezember 1935 fand in Peiskretscham eine Führertagung der Amtswehrführer statt. Kreisfeuerwehrführer Schimetzky begrüßte die Anwesenden, insbesondere Bürgermeister Tschauder, der durch sein Erscheinen seine enge Verbundenheit mit dem Kreisfeuerwehrverband zeigte. Er hielt darauf einen Vortrag über die Aufstellung der Haushaltspläne. Sämtliche Wehrführer haben mit dem Ortspolizeiverwalter den Etat für das nächste Jahr aufzustellen, damit die notwendigen Mittel von den Gemeinden rechtzeitig bereitgestellt werden können. Sodann ergriff Bürgermeister Tschauder das Wort zu einem Vortrag über die Leistungen der Freiw. Feuerwehren bei Bränden. Der Kreiswehrführer gab weiter bekannt, daß die Absicht bestehe, eine Schlauchmacherei im Kreise einzurichten. Darauf hielt Versicherungsinspektor Weiß einen Vortrag über Versicherungsschutz der Feuerwehren. Nach Bekanntgbae der neuen Dienstbefehle und Anordnungen wurde der Appell geschlossen. Ka.

Kreuzburg:
Verleihung von Erinnerungszeichen bei der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzburg

Am 1. Februar 1936 versammelten sich die Kameraden der hiesigen Wehr im Vereinshaus zu einer schlichten Feier, bei der diejenigen Kameraden ausgezeichnet wurden, die 25 Jahre hindurch für die Wehr und das Feuerlöschwesen gearbeitet haben. Kreisfeuerwehrführer K e i c h, Konstadt, richtete an die Wehr, die ihm vom Wehrführer Regber gemeldet wurde, herzliche Worte. Er betonte, daß es ihm eine ganz besondere Freude bereite, im Auftrag des Herrn Landrats die Auszeichnungen des Herrn Reichsministers des Innern, die Erinnerungszeichen für treue Dienste im Feuerlöschwesen, überreichen können. Wenn gerade bei der Kreuzburger Wehr die Zahl derjenigen Kameraden groß ist, die schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten für das Feuerlöschwesen tätig sind, so ist dies ein Zeichen für die umsichtige, zielbewußte Arbeit des früheren Wehrführers und jetzigen Ehrenbranddirektors B. Schuster, der sich für die Wehr hervorragende Verdienste erworben hat, der sich auf dem Gebiete der Erziehungsarbeit und Leistungsfähigkeit für das Feuerlöschwesen besonders verdient gemacht hat. Vier Kameraden der Kreuzburger Wehr erhalten das Erinnerungsabzeichen mit Urkunde für 25jährige treue Pflichterfüllung. Branddirektor Bezirksschornsteinfegermeister Paul K o c h, der bei einer Dienstfahrt tödlich verunglückte, wurde geehrt dadurch, daß das Erinnerungszeichen an die Angehörigen gegeben wurde, zum bleibenden Andenken für die Verdienste dieses verdienstvollen Kameraden. Weiter erhielten die Auszeichnung Malerobermeister Ernst F l e m m i n g, Sattlermeister Josef T h i e l, Sattlermeister Anton B i s k u p. Mit herzlichen Glückwunschworten überreichte Kreisfeuerwehr-

Für den Verkauf zuständig:

Vertreter: **Hermann Lönhardt,**
Breslau 2, Teichstr. 8, Fernruf 25421

... sie überwindet Steigung und Länge, ihre Leistung ist sprichwörtlich geworden, sie läßt sich wechselweise zum Löschen mit Luftschaum oder Wasser verwenden. Immer betriebsbereit, leichte Wartung und Bedienung. 2 Mann tragen eine

Magirus-Kleinmotorspritze „Goliath"

ganz bequem — Verschiedene Anhängerfahrzeuge lieferbar, luft- und wassergekühlt. Leistung von 550 bis 1300 Liter in der Minute bei 80 m Förderhöhe. Gebaut nach den „Richtlinien". Verlangen Sie bitte unsere interessanten Druckschriften oder auch eine Vorführung, es ist Ihr Vorteil.

C. D. MAGIRUS AKTIENGESELLSCHAFT
ULM-DONAU

führer Keich den Kameraden die Ehrenauszeichnungen. Die Kameraden blieben noch für kurze Zeit kameradschaftlich beisammen. Landrat v. Oelffen, Bürgermeister Jackel und stellv. Kreisleiter Witzel waren am Erscheinen zu dieser Feier dienstlich verhindert und ließen herzliche Grüße und Wünsche übermitteln. Im Anschluß fand eine Führerbesprechung der hiesigen Wehr statt.

Leobschütz:
Oberbrandmeister Otto scheidet aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus

Infolge Ueberschreitung der Altersgrenze scheidet der am 20. 10. 1874 in Dirschel geborene Oberbrandmeister Ernst Gustav Otto in Dirschel aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. Bei Gründung der Wehr am 1. März 1903 war er Abteilungsführer, am 7. Februar 1906 2. Brandmeister und am 20. November 1909 1. Brandmeister. Otto war 33 Jahre aktiver Feuerwehrmann. Am 15. Mai 1928 wurde ihm das staatl. Feuerwehr-Erinnerungsabzeichen verliehen.

In seiner 33jährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann hat er sich große Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben. Vorbildlich als Kamerad in der Wehr, setzte er sich stets in Treue und selbstloser Hingabe für die Allgemeinheit ein. Seit Inkrafttreten des Feuerlöschgesetzes führte er vorbildlich die Amtswehr des Amtsbezirks Dirschel.

Wir wünschen dem Kameraden Otto, daß er noch recht viele Jahre sich der besten Gesundheit erfreut und mit seinem Können und Wissen die Feuerwehrsache unterstützt.

Goldberg:
70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Haynau

Im vergangenen Jahre konnte die Freiwillige Feuerwehr Haynau auf ein 70jähriges Bestehen zurückblicken. Am 15. Juli 1865, also zu einer Zeit, in der in kleineren Städten noch wenig oder gar nicht an die organisatorische Brandbekämpfung gedacht wurde, fanden sich Männer des Turnvereins Haynau zusammen zur Gründung eines Feuer-Rettungsvereins. Zwölf Mann traten sofort dem Verein bei und für 109 Thaler und 15 Groschen wurden die notwendigen Geräte und Uniformen gekauft.

Aber schon im Jahre 1867 hatte sich, wie aus den Akten noch ersichtlich, eine „Freiwillige Feuerwehr" gebildet, die sofort unter Aufwendung eines Betrages von 239 Thalern und 7 Groschen und 8 Pfennigen den Bau eines Steigerturmes veranlaßte. Im Jahre 1874 wird diese Freiw. Feuerwehr in eine „Städtische Feuerwehr" umgewandelt und erhielten ihre Mitglieder eine jährliche Vergütung von 12 Thalern pro Mann. Erst im Jahre 1877 wurden die dem Turnverein noch gehörenden Feuerlöschgeräte abgekauft und als städtisches Eigentum übernommen. Gelegentlich einer Revision dieser städtischen Feuerwehr durch höhere Instanzen wurde das Fehlen eines Gerätehauses nebst Steigerturm sowie einer vollständigen Ausrüstung stark bemängelt, aber erst im Jahre 1892 konnte das Gerätehaus mit Steigerturm, das auch heute noch besteht, übernommen werden.

Am 16. Februar 1893 gründeten Bürger der Stadt neben der städtischen Feuerwehr noch eine Freiwillige Feuerwehr. Ob diese Gründung der Freiwilligen Feuerwehr auf erhöhte Zahl der Brände oder ungenügenden Feuerschutz zurückzuführen war, ist heut nicht mehr festzustellen.

Im Jahre 1903 erfolgte die Gründung der heute noch bestehenden Fabrikfeuerwehr der Papierfabrik Haynau. Es bestanden nun in der Stadt drei Feuerwehren. Schon zu dieser Zeit wurde erheblicher Wert auf eine ausreichende Anzahl Geräte gelegt; bis zum Jahre 1913 waren u. a. drei Handdruckspritzen, zwei mechanische Leitern, Rauchmasken usw. beschafft. Das Jahr 1915 brachte der Stadt Haynau das Hochdruckwasserwerk. Es wurden 255 Unterflurhydranten angelegt und der Feuerwehr die nötigen Geräte entsprechend dieser neuen Löschwasserversorgung zugewiesen.

Es ergab sich die Notwendigkeit, die Ausübung des Feuerschutzes in der Stadt nur einer einzigen Organisation zu übertragen, und es wurde daher allgemein begrüßt, als das Jahr 1926 die Zusammenlegung der städtischen mit der Freiwilligen Feuerwehr brachte und unter der „Freiwilligen Feuerwehr Haynau" der Feuerschutz allein ausgeübt wurde. Unter dem damaligen Bürgermeister Hermann und dem Führer der Wehr, Oberbrandmeister Hoffmann, wurde es möglich, unter Zuhilfenahme namhafter Beiträge der verschiedenen Versicherungsgesellschaften 1928 eine 1000-Liter-Motorspritze mit vollständiger Ausrüstung anzuschaffen. Die Verbesserung der Ausrüstung der Wehr und die weitere Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten aller Art machte unter umsichtiger Führung durch den Wehrführer bedeutende Fortschritte. So wurden, mit großzügigen Beihilfen der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät u. a. 1931 eine zweite Motorspritze zu 600 Liter und ein automobiler Mannschaftswagen mit Anhänger beschafft.

Die durch die Motorisierung eingetretene Sorge zur Unterbringung in frostfreien Räumen wurde von den Kameraden durch freiwillige Arbeitsleistungen (Ausbau eines Teiles des Gerätehauses mit Warmwasserheizung) gelöst. Infolge Unfalles mußte der automobile Mannschaftswagen außer Betrieb gesetzt werden. Unter Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten, die sich dem Führer der Wehr, Hauptbrandmeister Hoffmann, entgegenstellten, gelang es, wieder mit großen Beihilfen durch die Niederschl. Provinzial-Feuersozietät, einen vollständig neuen, mit allen Errungenschaften der Technik auf diesem Gebiet ausgestatteten automobilen Löschzug in Dienst zu stellen (1933). Es würde zu weit führen, alle Geräte usw. der Wehr hier aufzuführen. Es mag aber erwähnt werden, daß diese Feuerwehr von allen anderen Wehren des Kreises Goldberg am modernsten ausgerüstet ist. Daß dies möglich war, ist ein Verdienst des inzwischen ausgeschiedenen Hauptbrandmeisters Hoffmann.

Die Kameradschaftsvereinigung der Freiwilligen Feuerwehr hatte aus Anlaß des 70jährigen Bestehens der Wehr zu einem Bunten Abend im „Schützenhaus" Haynau am 25. Januar d. Js. eingeladen. Oberbrandmeister Franke konnte eine große Zahl erschienener Kameraden und Gäste, insbesondere Kreisfeuerwehrführer Jäckel mit seinem Adjutanten. Oberbrandmeister Eberlein, den Dezernenten für das Feuerlöschwesen, Fabrikdirektor Schauwecker, und den früheren Kreisbrandmeister Triebs, Haynau, begrüßen; ferner Vertreter der Werkfeuerwehr der Papierfabrik Haynau und der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. Die Vortragsfolge zu diesem Kameradschaftsabend zeigte, daß die Wehr auch in der sportlichen Durchbildung besondere Fortschritte gemacht hat.

Die Freiwillige Feuerwehr Haynau hat ihre Hilfsbereitschaft und aufopfernde Tätigkeit in 70jähriger Dauer unter Beweis gestellt; daß es so bleiben wird, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Verabschiedung
von Brandmeister Fischer-Wilhelmsdorf

Am 27. Dezember 1935 verabschiedete die Freiwillige Feuerwehr Gröditzberg den Führer des Halblöschzuges Wilhelmsdorf, Brandmeister Richard Fischer, der an diesem Tage seinen 60. Geburtstag beging und daher wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausschied. Zu einer schlichten, aber eindrucksvollen Abschiedsfeier hatte sich u. a. der Kreisfeuerwehrführer Jäckel, Kauffung, mit den übrigen Mitgliedern des Führerrates des Kreisfeuerwehrverbandes, der Halblöschzug Wilhelmsdorf und Kameraden des Halblöschzuges Gröditzberg eingefunden. Der Führer der Freiwilligen Feuerwehr Gröditzberg, Oberbrandmeister Eberlein, richtete herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung an den Scheidenden, der 38 Jahre Feuerwehrmann, davon 31 Jahre als Führer der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsdorf, tätig gewesen ist. Fischer, ein mit der Scholle verwachsener Bauer, hat sich jederzeit voll und ganz für die Ausgestaltung des Feuerlöschwesens in seiner Heimatgemeinde eingesetzt. In den Feuerwehren der näheren und

weiteren Umgebung gedenkt man des Scheidenden als eines guten Kameraden und stets hilfsbereiten Beraters.

Fischer, aktiv gedient und Kriegsteilnehmer, hat 68 Brände bekämpfen helfen; zwei Söhne sind ebenfalls aktive Feuerwehrkameraden. Kreisfeuerwehrführer Jäckel sprach dem Scheidenden im Namen des Kreisfeuerwehrverbandes ebenfalls den Dank für geleistete Tätigkeit im Feuerlöschwesen aus. Die Mannschaften ermahnte er, auch dem Nachfolger des Scheidenden das Vertrauen entgegenzubringen und stets mit gleicher Liebe und Hilfsbereitschaft im Dienste am Nächsten einzutreten. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Vertreter der Gemeinde Wilhelmsdorf ebenfalls Worte des Dankes und der Anerkennung dem Scheidenden aussprach.

Hirschberg-Land:
50 Jahre Feuerwehrmann

Das 50jährige Dienstjubiläum bei der Freiwilligen Feuerwehr in Petersdorf i. Rsgb. können die Kameraden Oberbrandmeister Wilhelm Specht und Obersteiger Wilhelm Elsner in körperlicher und geistiger Frische feiern. Beide haben bis zur Umgestaltung durch das Feuerlöschgesetz aktiv Dienst getan, und nehmen heute noch als Mitglieder der Altersabteilung regen Anteil am Feuerwehrdienst.

Kamerad Specht ist seit 1914 Brandmeister, außerdem bekleidete er von 1909 bis 1927 das Amt des Kassierers. Auch sonst stellte Specht seine Kraft jahrzehntelang in den Dienst der Oeffentlichkeit, wofür er mehrfach in ehrender Weise ausgezeichnet wurde. 1931 ist Specht zum Ehrenoberbrandmeister ernannt worden.

Kamerad Elsner war von 1898 bis 1923 Obersteiger und bis zur Umorganisation 1934 dauerndes Vorstandsmitglied. Anläßlich seines 70. Geburtstages wurde Elsner zum Ehrenmitglied ernannt.

Wir danken den Jubilaren an dieser Stelle für die von ihnen geleistete Pionierarbeit für das Feuerlöschwesen und wünschen ihnen einen recht langen Lebensabend, damit sie noch viel vom Aufbauwerk des Führers miterleben können.

Führerbesprechung des Kreisfeuerwehrverbandes

Am 25. d. Mts. fand in Straupitz eine Führerbesprechung des Kreisfeuerwehrverbandes Hirschberg Land statt. Zu Beginn der Tagung begrüßte Kreiswehrführer Andersch den Vertreter des Herrn Landrats, Inspektor Stache, Hirschberg, sowie die Herren Amtsvorsteher und Bürgermeister. Inspektor Stache übermittelte die Grüße des Landrats und wünschte der Tagung guten Erfolg.

Darauf wurden den erschienenen 176 Führern alle neuen Anordnungen und Verfügungen bekanntgegeben. Die Aufstellung der Beschaffungspläne und der Etats wurde eingehend durchgesprochen. Ferner sprach der Kreiswehrführer über die neue Geräte-Exerzierordnung und ermahnte die Kameraden, sich nun auch bald die Kommando-Sprache anzueignen. Der von der Feuerwehrschule Waldenburg herausgegebene Film konnte gleichzeitig vorgeführt werden. Die reichhaltige Tagesordnung brachte u. a. auch die Besprechung des vom Herrn Minister herausgegebenen Dienstplanes. Eine große Zahl von Kameraden meldete sich für den Besuch der Feuerwehrschule. Die sehr anregend verlaufene Tagung wurde mit einem Siegheil auf unseren Führer geschlossen.

Kurz nach Schluß der Tagung wurde ein Teil der Führer und der Kreiswehrführer zu einem Großfeuer nach Rohrlach bei Jannowitz gerufen.

Reichenbach:
Führertagung des Kreisfeuerwehrverbandes

Zu einer Führertagung hatte der Kreisfeuerwehrverband die Führer und Unterführer der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises am Sonntag, dem 19. Januar, in Nieder-Peilau-Schlössel versammelt. Es waren sämtliche Wehren des Kreises mit insgesamt 170 Führern vertreten. Die im vorigen Jahre neu gegründeten Halblöschzüge Hennersdorf, Trebnig und Klein-Kniegnitz wurden in den Kreisfeuerwehrverband aufgenommen. Kreiswehrführer Utermöhl eröffnete die Tagung und begrüßte Landrat Dr. Hübner, Schuldirektor Scherbening von der Feuerwehrschule Waldenburg, Ortsgruppenleiter Kaps, Amtsvorsteher Grüttner, den Vorsitzenden des Feuerlöschverbandes Peilau und die anwesenden Bürgermeister. Er gab zunächst einen Rückblick auf das vergangene Jahr und sprach den Wehren Dank und Anerkennung für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit aus. Das neue Jahr bringe neue Arbeit und neue Pflichten, die für die größeren Wehren bereits in einem Erlaß des Herrn Ministers des Innern festgelegt sind. Für die ländlichen Wehren werden hierzu noch besondere Richtlinien des Provinzialfeuerwehrverbandes ergehen.

Landrat Dr. Hübner dankte für die Einladung und führte aus, daß es ihm wohl bekannt sei, daß die Wehren des Kreises stets ihre Schuldigkeit getan haben. In ihrem freiwilligen Dienst haben sie sich stets weiter ausgebildet. Es sei gewiß, daß die Wehren auch im neuen Jahre ihre Pflicht tun werden. Mit ehrenden Worten der Anerkennung überreichte er alsdann den Kameraden Dierig, Neudorf (Eule) und Niegsch, Güttmannsdorf, das staatliche Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit, den früheren Vorsitzenden ihrer Ortswehren, Fabrikbesitzer Berger, Steinkunzendorf, und Bürgermeister Hilse, Neudorf (Eule) das Ehrenzeichen für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen. Der Pressewart des Kreisverbandes wies darauf hin, daß die Auszeichnung eigentlich hätte noch mehr Personen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben, zuteil werden sollen, daß aber die Verleihung dieser Auszeichnung nunmehr eingestellt worden ist. In kurzen Worten würdigte er hierbei insbesondere die Verdienste des Bauern Herzog, der als Vorsitzender des Feuerlöschverbandes Peilau dieses Amt bereits seit 20 Jahren und auch heute noch inne hat.

Es folgte ein Vortrag des Kassenführers des Kreisverbandes über Haushalts- und Kassenwesen der Wehren.

Als zweiter Redner sprach Pg. Dr. Gerlach, Reichenbach, über nationalsozialistische Tagesfragen.

Der weitere Verlauf war insbesondere der Bekanntgabe von Mitteilungen des Provinzialverbandes und der Beantwortung von Anfragen gewidmet. Der diesjährige Kreisverbandstag soll in Jordansmühl stattfinden in der Voraussetzung, daß die Gemeinde ein neues Gerätehaus errichtet, dessen Einweihung mit dem Verbandstage verbunden werden kann.

Hierauf nahm Ortsgruppenleiter Kaps Gelegenheit, dem Kreiswehrführer seinen Dank dafür auszusprechen, daß der Kreisverband seine Führertagung in Peilau abgehalten habe. Er habe sich heute überzeugen können, daß die Arbeit des Kreisverbandes auf nationalsozialistischer Grundlage aufgebaut sei und gefördert werden müsse.

Oberbrandmeister Reimann als Führer der gastgebenden Wehr sprach namens des Kreisfeuerwehrverbandes dem Kreiswehrführer und dessen Führerrat den Dank des Kreisfeuerwehrverbandes aus. Mit Dankesworten und einem dreifachen Siegheil auf den Führer wurde die Tagung durch den Kreiswehrführer geschlossen.

Strehlen:
Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren

Am 2. 2. 1936 fand die zweite diesjährige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Strehlen unter Beteiligung von 57 Vertretern statt. Kreiswehrführer Haberstroh hielt eingangs einen Vortrag über das Thema: Die Feuerwehr im Luftschutz. Laut Gesetz sind die Feuerwehren amtlich in den Rahmen des Luftschutzes eingegliedert. Der Gesamtaufbau des zivilen Luftschutzes gliedert sich in vier Hauptteile: a) den Flug- und Luftschutzwarndienst, b) den Sicherheits- und Hilfsdienst, c) den Selbstschutz, d) den Werkluftschutz. Seine weiteren Ausführungen galten der Eingliederung der Feuerwehr in den Sicherheits- und Hilfsdienst. Den Schluß seines Vortrages bildete der Führergedanke in der Freiwilligen Feuerwehr.

Eingehend berichtete darauf der Kreiswehrführer von der Gruppenführersitzung in Ohlau. Dort wurde unter anderem folgendes besprochen: Die Dienstpläne, die Ausbildung der neu-

eingetretenen Kameraden, der Brandschutz auf dem Lande, Wasseranlagen, Ausbildung im Knoten, Geräte- und Uebungsordnung, Revision, Reichsunfallversicherung, Fachschulen und Winterhilfswerk zusammen mit der Polizei. Auch die Feuerwehrfachzeitung müsse unbedingt von jedem Führer und Unterführer gehalten und gelesen werden.

Der Kreisführer gab sodann folgendes bekannt: Ein Gliederungs- und Motorspritzenverzeichnis muß in jedem Gerätehaus aushängen. Nach Verfügung des Herrn Ministers dürfen nur die anerkannten Feuerlöscher gekauft werden. Ferner müssen die Antragsformulare für Feuerwehrerinnerungszeichen für 25jähr. Dienstzeit sofort nach Bescheinigung des Ortspolizeiverwalters eingereicht werden. Die Eintragung der Wehren in das Vereinsregister hat ebenfalls baldigst zu erfolgen. Die Gerätehäuser haben an den in der Feuerwehrzeitung festgesetzten Tagen zu flaggen. Bei Veranstaltungen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" dürfen Wachgelder nicht erhoben werden. Was die Unfallversicherung betrifft, wurde festgestellt, daß die „Societät" die im vergangenen Jahre geschehenen Unglücksfälle zur Zufriedenheit bezahlt hat. Auch die Feuerwehrsterbekasse wurde den Mitgliedern empfohlen.

Am Schluß wurde in einem Lichtbildervortrag die Ausführung von Uebungen an Geräten nach der neuen Normalübungsordnung gezeigt. Die nächste Dienstversammlung findet am 1. März statt.

Waldenburg-Stadt:
Kreiswehrführer Stadtbaurat a. D. Rogge, 25 Jahre Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Waldenburg

Am 22. Februar 1936 sind 25 Jahre vergangen, daß der damalige Stadtbaumeister Rogge zum Branddirektor von Waldenburg berufen wurde. Seine feuerwehrtechnische Ausbildung erfolgte 1911 bei der Berliner Berufswehr.

Die Umgestaltung der Freiw. Feuerwehr Waldenburg wurde 1911 durch Branddirektor Rogge alsbald nach Berliner Grundsätzen veranlaßt. Insbesondere wurde die Einheitsausbildung, d. h. die Ausbildung aller Kameraden an allen Geräten durchgeführt. Durch die gleichzeitige Anschaffung neuzeitlicher Geräte und Ausrüstungen erhielt die Waldenburger Wehr eine erhöhte Schlagfertigkeit.

Am Weltkriege von 1914 bis 1918 nahm Baurat Rogge als Leutnant d. R. bei einer Eisenbahn-Baukompanie teil und erwarb sich das EK 2., EK 1. und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer.

Bald nach Rückkehr vom Kriege wurde die Aufbauarbeit der Waldenburger Wehr wieder aufgenommen. Das nach Plänen von Stadtbaurat Rogge 1911 begonnene Feuerwehrgerätehaus in Waldenburg wurde 1919 fertiggestellt. Im Jahre 1920 wurde mit der Motorisierung der Fahrzeuge begonnen und die erste Autospritze von Waldenburg und Umgegend in Dienst gestellt. Heut besitzt die Wehr zehn Feuerwehr-Autofahrzeuge.

Für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde Kreiswehrführer Rogge wiederholt ausgezeichnet: am 29. 11. 1926 durch eine Plakette vom Prov.-Verband Schlesien; am 19. 5. 1928 durch das staatliche Ehrenzeichen, und am 7. 3. 1932 durch das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz 1. Klasse.

In der neu errichteten Feuerwehrschule in Waldenburg ist Kamerad Rogge als Vortragender für das Baufach tätig.

Kreiswehrführer Rogge hat es in seiner 25jährigen Feuerwehrtätigkeit verstanden, die Waldenburger Wehr hinsichtlich Ausbildung der Mannschaften und Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge und Ausrüstungen schlagfertig auf einen Höhepunkt zu bringen und zu erhalten; er hat sich ferner durch sein kameradschaftliches Wesen die Liebe und Verehrung aller Feuerwehrkameraden erworben.

Wir gratulieren ihm zu seinem Ehrentage kameradschaftlichst und wünschen, daß er noch viele Jahre in Gesundheit und Wohlergehen seine Feuerwehrpflichten zum Wohle aller erfüllen kann.

Ihm zu Ehren findet am 23. Februar d. Js., 20 Uhr, ein Kameradschaftsabend im Saale des Gasthofes „Zum Ferdinandschacht" im Ortsteil Ober-Waldenburg statt.

Dipl. Ing. Karl Kieslich
früher Gebr. Kieslich
Gegründet 1868
Patschkau Fernsprecher Nr. 7
Feuerwehrgeräte und Utensilien
Ausrüstungsstücke
Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts - Ausrüstungen
Hochdruckschläuche
roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler
Mechanische Kieslich-Leitern
Schiebe- und Hakenleitern
Schlauch- und Hydrantenwagen
Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten
Reparaturen schnell und preiswert

ROBEL-MOTORSPRITZE
(mit Spezialausrüstung, auch zum Löschen mit Schaum geeignet)

mit Hochleistungspumpe und mit neuem Einheitswagen für Hand-, Pferde- und Autozug. Leistung 600 u. 800/1000 Liter in der Minute. Wertvolle konstruktive Neuerungen und Verbesserungen im Verein mit der Verwendung bestgeeigneter Rohstoffe und hochwertiger Werkstättenausführung geben dieser Spritze ein besonderes Gepräge.
ROBEL & CO., MÜNCHEN 25
Maschinenfabrik, Abt. Feuerlöschgeräte
Vertreter für Oberschlesien Arndt Nitzsche, Gleiwitz OS., Mansfeldstraße 4

Die schlesischen Feuerwehren
decken Ihren Bedarf nur bei unseren Inserenten!

Tätigkeitsbericht der niederschlesischen Freiw. Feuerwehren

für Monat Januar 1936

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 1.	Michalken	Hoyerswerda	Schuppen, Scheune	Michalken, Bröthen, Schwarzkollm, Hoyerswerda, Wittichenau, Neida
1. 1.	Klarenkranst	Breslau	Scheune, Stall	Klarenkranst, Zindel, Gr. Nädlitz
2. 1.	Lüben	Lüben	Schornsteinbrand	Lüben
3. 1.	Waldenburg	Waldenburg	2 Maschinen	Waldenburg
3. 1.	Pristelwitz	Trebnitz	Scheune	Pristelwitz, Obernigk, Gr. Märtinau
3. 1.	Neusalz/Od.	Freystadt	Kesselhaus	Neusalz
4. 1.	Gr. Ujeschütz	Trebnitz	Windmühle	Gr. Ujeschütz, Kainowe, Gr. Biadauschke
4. 1.	Marienthal	Habelschwerdt	Kleinfeuer	Marienthal, Hohenörlitz(CSR)
5. 1.	Landeshut	Landeshut	Scheune, Stall	Landeshut
5. 1.	Bad Salzbrunn	Waldenburg	Wohnhaus, Bodenkamm.	Bad Salzbrunn, Sandberg
6. 1.	Hoyerswerda	Hoyerswerda	Seitengebäude im Hof, Stallungen	Hoyerswerda, Kl. Neida, Seidewinkel
7. 1.	Aslau	Bunzlau	Scheune	Aslau, Rosenthal, Lichtenwaldau, Modlau, Altenlohn, Greulich, Gremsdorf
7. 1.	Maluschütz	Trebnitz	Scheune	Maluschütz, Trebnitz, Kommerowe, Kniegnitz, Brietzen
7. 1.	Groß-Peterwitz	Trebnitz	Feldscheune	Gr. Peterwitz, Stroppen, Gellendorf
9. 1.	Schloß-Wiltschau	Breslau	Dielenbrand	Wiltschau
10. 1.	Klein Märtinau	Trebnitz	Wohnhaus, Stall und Scheune	Kl. Märtinau, Trebnitz, Koschnöwe, Gr. Märtinau
11. 1.	Lüben	Lüben	Wirtschaftsgebäude	Lüben, Gr. Krichen
11. 1.	Glogischdorf	Glogau	Stallung und Garage	Glogischdorf, Kuttlau, Höckricht
11. 1.	Ober-Mois	Löwenberg	Wohnhaus	Ober-Mois, Schmottseiffen
12. 1.	Wallisfurth	Glatz	Kleinfeuer	Wallisfurth
12. 1.	Schönberg	Landeshut	Scheune	Schönberg, Tannengrund
13. 1.	Schönau (Katzbach)	Goldberg	Kleinfeuer	Schönau
15. 1.	Glatz	Glatz	Wohnhaus	Glatz
15. 1.	Bad Kudowa	Glatz	Stubenbrand	Bad Kudowa
16. 1.	Tschirnau	Guhrau	Stubenbrand	Tschirnau und Ober-Tschirnau
16. 1.	Langenbielau	Reichenbach	Stubenbrand	Langenbielau
17. 1.	Märzdorf	Goldberg	Kleinfeuer	
18. 1.	Breslau-Oswitz	Breslau	Rauchentwickelung	Märzdorf, Kreibau Breslau-Oswitz
18. 1.	Glatz	Glatz	Balkenbrand	Glatz, Altheide Bad, Falkenhain, Alt-Wilmsdorf
18. 1.	Muhrau	Schweidnitz	Strohschober	Muhrau, Haidau, Preisdorf, Puschkau, Streit
19. 1.	Merzdorf	Hoyerswerda	Scheune	Merzdorf, Uhyst
19. 1.	Neustädtel	Freystadt	Stubenbrand	Neustädtel
20. 1.	Langwasser	Löwenberg	Wohnhaus und Scheune	Langwasser
21. 1.	Geierswalde	Hoyerswerda	Scheune	Geierswalde, Täzschwitz
21. 1.	Burgneudorf	Hoyerswerda	Wirtschaftsgebäude	Burgneudorf, Burghammer Burg, Spreewitz, Hoyerswerda
21. 1.	Nikrisch	Görlitz	Zwischengebäude und Stallgebäud.	Nikrisch, Tauchwitz, Leuba, Radmeritz, Wendisch-Ossig, Deutsch Ossig, Leschwitz
21. 1.	Kotzenau	Lüben	Warenregal mit Waren	Kotzenau
23. 1.	Kotzenau	Lüben	Ladenbrand	Kotzenau
24. 1.	Schweidnitz	Schweidnitz	Kleinfeuer	Schweidnitz
25. 1.	Lugknitz	Rothenburg	Fabrikgebäude	Lugnitz, Muskau, Burglehn, Berg, Krauschwitz, Keula Neu-Tschöpeln, Braunsdorf
25. 1.	Striegau	Schweidnitz	Lagerraum, Treppenhaus	Striegau, Gräben, Haidau, Muhrau, Stanowitz
25. 1.	Rohrlach	Hirschberg	Scheune	Rohrlach, Jannowitz, Fischbach, Seiffersdorf, Boberstein, Maiwaldau, Schildau, Eichberg
26. 1.	Altheide-Bad	Glatz	Holzschuppen	Altheide, Wallisfurth, Altwilmsdorf
27. 1.	Schlawa	Glogau	Scheune	Schlawa, Laubegast, Pürschkau, Linden
29. 1.	Breslau-Dtsch. Lissa	Breslau	Fabrikgebäude	Breslau-Dt. Lissa, Berufsfeuerwehr Breslau
31. 1.	Schweidnitz	Schweidnitz	Holzschuppen	Schweidnitz

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Januar 1936 wurde die Feuerlöschpolizei 40mal in Anspruch genommen, und zwar zu 1 Großfeuer, 13 Kleinfeuern, 1 Schornsteinbrand, 1 Landfeuer, 6 blinden Alarmen, 6 böswilligen Alarmen, 3 Sturmschäden, fünfmal zur Befreiung von Tieren aus Notlagen, zweimal zu Verkehrsstörungen und zweimal zu sonstigen Anlässen. Die Krankenwagen rückten aus: in der Stadt zu Unfällen 101mal, zur Krankenbeförderung 858mal, nach außerhalb zweimal. Es wurden in 961 Fahrten zusammen 8977 Kilometer zurückgelegt. Die Unfallwachen wurden 171mal in Anspruch genommen.

Tätigkeitsbericht der Berufsfeuerwehr Ratibor

Die städtische Berufsfeuerwehr wurde im Monat Januar 1936 fünfmal alarmiert, und zwar: einmal zu einem Kleinfeuer, zweimal zu Hilfeleistungen und zweimal zufolge böswilligen Alarms.

Der Sankawagen führte 37 Krankentransporte innerhalb der Stadt und zehn nach außerhalb aus. Er legte insgesamt 280 Kilometer zurück.

Richard Schatz

Spezial-Geschäft für erstklassige Feuerwehr-Artikel

Breslau 23, Goethestr. 144

Empfiehlt sich zum Bezuge von:

Uniformen, Stahlhelmen, Koppel m. Schulterriemen Steigergurten mit Beilen und Taschen, Leitern aller Art, Schlauchwagen u.s.w.

Extraprima Hochdruckschläuche, roh u. gummiert sowie sämtliche Armaturen

zu den billigsten Preisen
bei günstigsten Zahlungsbedingungen

Fordern Sie bitte meinen neuesten Katalog an!

Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck**-Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Söhne

Langenleuba Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

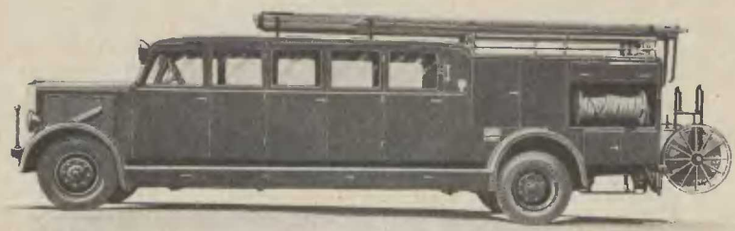

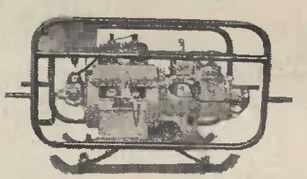

Fischer Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute
Fischer automobile Mannschaftswagen

„Retterin", luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1000 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

Sämtliche **Feuerwehr-Ausrüstungen** liefert

G. A. Fischer, Görlitz

Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik

Gegründet 1864

Preisermäßigung!

Feuerwehrstahlhelme aus Thaler Stahl, mit Kamm und Nackenleder . . . . . Stück RM 17.50
Feuerwehrstahlhelme, Leichtmetallhelme, mit Kamm und Nackenleder . . . . . Stück RM 15.50
Die Helme werden mit Fabrikgarantie für vorschriftsmäßige Beschaffenheit **verpackungs- und frachtfrei** jeder Bahnstation geliefert.
Faschinenmesser, 20 cm Klingenlänge, erstkl. Ware Stück 4.10
dto. 25 „ „ „ „ „ 4.30
Säbeltaschen, Leder. Stück RM 0.85, **Faustriemen** Stück RM 2.90
Achselstücke, Kunstseide, ... Paar RM 1.60
Feuerwehrmützen . . . . . Stück 3.40, 3.75
Ueberschnallkoppel mit Schulterriemen . . . RM 4.25, 4.75
Steigerleine, 15 m, RM 5.90. und sämtliche Feuerwehrartikel.
Meine Kundschaft ist zufrieden, die Zuschriften beweisen es!

Willi Ulrich, Breslau 17, Frankfurter Strasse 128
Preisliste kostenlos!

Wir haben abzugeben:

4 Automobil-Mannschaftswagen

Fabrikat „Wanderer" mit 6 bis 9 Sitzplätzen und hinterem Kasten zum Einschieben der Motorspritze in verschiedenen Preislagen

6 neue vierrädrige Ueberland-Handdruckspritzen

mit vollständ. Metallwerk von 100 mm Cylinderweite

Storz-Kupplungen, Verteiler, Strahlrohre und Uebersetzungsstücke in Metall

Draber & Möder, Spritzenbau

Hirschberg im Riesengebirge

Druck: Deutsche Ostfront im Gauverlag-NS-Schlesien G. m. b. H., Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491